

## Anmeldung zum Doktorat

### Bisherige Medizinstudierende an der Universität Bern

Alle Studierenden, auch diejenigen, die ihre Dissertation bereits während des Studiums geschrieben haben, müssen direkt im Anschluss an ihr Masterstudium während mindestens eines Semesters als Doktorandin/ Doktorand immatrikuliert sein, um promovieren zu können.

Wenn Sie die Dissertation erst im Anschluss an den Master schreiben, müssen Sie während der ganzen Dauer, in der Sie betreut werden, immatrikuliert sein. Wenn Sie weder personelle noch materielle Leistungen der Universität beziehen, können Sie von der Immatrikulationspflicht befreit werden. Zuständig für die Dispensierung ist das Dekanat Ihrer Fakultät.

Wählen Sie auf dem Semesterkontrollblatt auf *Selfservice* die Option *"einen Stufenwechsel zum Doktorat vornehmen"* und senden Sie uns die vollständig ausgefüllte und mit den nötigen Unterschriften versehene **Doktoratsbestätigung**, so schnell wie möglich, jedoch bis am 15. Oktober bzw. 31. März.

UNIVERSITÄT BERN  
Zulassung, Immatrikulation und Beratung  
Hochschulstrasse 4  
3012 Bern  
Schweiz